

SICHERHEITSDATENBLATT NACH VERORDNUNG (EG)

1907/2006

**Produktname: Pantera POWER Bond 2K (activator)****Erstellt am: 07.08.2023, Überarbeitet am: 07.08.2023, Version: 1.0****ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1 Produktidentifikator****Produktname**

Pantera POWER Bond 2K (activator)

UFI:

XTPP-42GE-P006-0AMM

<https://my.chemius.net/p/odDcpb/en/pd/de>**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Relevante identifizierte Verwendungen**

Aktivator.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

n.b.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant**

Pantera Product GmbH
Simon-Bolivar-Straße 29
28197 Bremen, Deutschland
004942152080780
info@panteraproduct.de

1.4 Notrufnummer**Notrufnummer**

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, Universität
Göttingen (GIZ-Nord), Telefon 0551 / 19 240

Lieferant

004942152080780

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.
Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Signalwort: GEFAHR**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

Enthält:

Methyl-methacrylat

Kobaltbis(2-ethylhexanoat)

2.3 Sonstige Gefahren

PBT/vPvB

n.b.

Endokrinschädliche Eigenschaften

n.b.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Stoffe**

Für Gemische siehe 3.2.

3.2 Gemische

Name	CAS EC Index Reach	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzen	Anmerkungen zu Inhaltsstoffen
Methyl-methacrylat	80-62-6 201-297-1 607-035-00-6	50-60	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 STOT SE 3; H335	/	D

Dipropylenglykoldibenz oat	27138-31-4 248-258-5 - 01-2119529241-49	<10	Aquatic Chronic 3; H412	Oral: ATE = 3914 mg/kg Körpergewicht Dermal: ATE = 2000 mg/kg Körpergewicht inhalativ: ATE = 200 mg/l ((Staub oder Nebel)	/
3,5-Diethyl-1,2-dihydro- 1-phenyl-2- propylpyridin	34562-31-7 252-091-3 - 01-2120769712-47	<2.5	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400; M = 10 Aquatic Chronic 1; H410; M = 10	/	/
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2 203-539-1 603-064-00-3	<0.1	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	/	/
Kobaltbis(2- ethylhexanoat)	136-52-7 205-250-6 - 01-2119524678-29	<0.1	Skin Sens. 1A; H317 Eye Irrit. 2; H319 Repr. 1B; H360D Aquatic Acute 1; H400; M = 1 Aquatic Chronic 3; H412	/	/

Anmerkungen zu Inhaltsstoffen

D	Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung "nicht stabilisiert" anfügen.
---	---

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und stellen Sie sicher, dass die Atemwege durchgängig sind. Im Zweifelsfall oder wenn sich die Symptome nicht bessern, Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

Nach Inhalation

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Körperteile, die in Berührung mit der Zubereitung kamen, sollten mit Wasser abgespült werden. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einem Bewusstlosen etwas oral verabreichen. Ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Inhalation

Kann Reizung der Atemwege verursachen. Husten, Niesen, Nasenausfluss, Atemnot.

Nach Hautkontakt

Juckreiz, Rötung, Schmerzen. Berührung mit der Haut kann Überempfindlichkeit verursachen.

Nach Augenkontakt

Ein Kontakt mit den Augen kann Reizung verursachen (Rötung, Tränenfluss und Reizungen).

Nach Verschlucken

Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen. Kann Bauchschmerzen verursachen. Reizt Verdauungsorgane (Darmbereich).

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid. Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Im Brandfall ist die Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Schutzmaßnahmen**

Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind. Bei Überhitzung kann es zur Explosion von Behältern kommen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN EN 469:2020/prA1:2022); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerweherschutzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Nicht für Notfälle geschultes Personal****Persönliche Schutzausrüstungen**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Vorsichtsmaßnahmen

Entsprechende Lüftung sichern. Jegliche Zünd- oder Wärmequellen fernhalten; nicht rauchen!

Notfallmaßnahmen

Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind.

Ungeschützten Personen Zugang verweigern. Evakuieren der Gefahrenzone. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzmittel verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Freilassung größerer Mengen Feuerwehr oder Informationsdienst anrufen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

Reinigung

Zubereitung absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäß den gültigen Vorschriften der Entsorgung zuführen. Explosionssichere Anlagen/Ausrüstung und Werkzeug verwenden. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Bereich belüften. Kontaminierten Bereich mit viel Wasser reinigen.

Sonstige Angaben

n.b.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

Gute Lüftung sicherstellen. Von Zündquellen fern halten - nicht rauchen. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Statische Elektrizität verhindern. Die Dämpfe sind dichter als die Luft und verbreiten sich am Boden. Bei Vermischung mit Luft sind sie explosiv.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Wo die Gefahr des Einatmens von Dämpfen/Aerosol besteht, für lokale Absaugung (Ventilation) sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Kanalisation, das Oberflächenwasser und den Boden schütten. Umgehend nach der Verwendung die Verpackung fest verschließen.

Sonstige Maßnahmen

n.b.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen und vor erneuter Verwendung waschen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

In einem gut belüfteten, trockenen und kühlen Raum aufbewahren. Von offenem Feuer, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fern halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Oxidationsmitteln fern halten. Von Zündquellen entfernt lagern - nicht rauchen.

Verpackungsmaterialien

Im Originalbehälter lagern.

Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Offene Behälter nach der Verwendung gut verschließen und aufrecht stellen, um Ausfließen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

Lagerklasse: 3

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

n.b.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

n.b.

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

n.b.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.		
Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungs- faktor	Bemerkungen	Biologische Grenzwerte (BGW)
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	/	100	370	2(l)	DFG, EU, Y	1-Methoxypropan-2-ol - 15 mg/l - U - b
Methyl-methacrylat	80-62-6	/	50	210	2(l)	DFG, EU, Y	/

Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2021 Exposition am Arbeitsplatz – Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen – Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit; Deutsche Fassung EN 482:2021 DIN EN 689:2020 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten; Deutsche Fassung EN 689:2018+AC:2019

DNEL/DMEL-Werte

Für das Produkt

n.b.

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Anmerkung	Wert
Methyl-methacrylat	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	208 mg/m ³
Methyl-methacrylat	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	208 mg/m ³
Methyl-methacrylat	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	13.67 mg/kg Körpergewicht/Tag
Methyl-methacrylat	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit lokale Effekte	/	1.5 mg/cm ²
Methyl-methacrylat	Arbeitnehmer	dermal	Kurzzeit lokale Effekte	/	1.5 mg/cm ²
Methyl-methacrylat	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	74.3 mg/m ³
Methyl-methacrylat	Verbraucher	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	104 mg/m ³
Methyl-methacrylat	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	8.2 mg/kg Körpergewicht/Tag
Methyl-methacrylat	Verbraucher	dermal	Langzeit lokale Effekte	/	1.5 mg/cm ²
Methyl-methacrylat	Verbraucher	dermal	Kurzzeit lokale Effekte	/	1.5 mg/cm ²
Dipropylenglykoldibenz oat	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	8.8 mg/m ³
Dipropylenglykoldibenz oat	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit systemische Effekte	/	35.08 mg/m ³
Dipropylenglykoldibenz oat	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	10 mg/kg Körpergewicht/Tag
Dipropylenglykoldibenz oat	Arbeitnehmer	dermal	Kurzzeit systemische Effekte	/	170 mg/kg Körpergewicht/Tag

Dipropylenglykoldibenzoat	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	8.69 mg/m ³
Dipropylenglykoldibenzoat	Verbraucher	inhalativ	Kurzzeit systemische Effekte	/	8.7 mg/m ³
Dipropylenglykoldibenzoat	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	2.5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Dipropylenglykoldibenzoat	Verbraucher	dermal	Kurzzeit systemische Effekte	/	80 mg/kg Körpergewicht/Tag
Dipropylenglykoldibenzoat	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Dipropylenglykoldibenzoat	Verbraucher	oral	Kurzzeit systemische Effekte	/	80 mg/kg Körpergewicht/Tag
1-Methoxy-2-propanol	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	369 mg/m ³
1-Methoxy-2-propanol	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit systemische Effekte	/	553.5 mg/m ³
1-Methoxy-2-propanol	Arbeitnehmer	inhalativ	Kurzzeit lokale Effekte	/	553.5 mg/m ³
1-Methoxy-2-propanol	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	183 mg/kg Körpergewicht/Tag
1-Methoxy-2-propanol	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	43.9 mg/m ³
1-Methoxy-2-propanol	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	78 mg/kg Körpergewicht/Tag
1-Methoxy-2-propanol	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	33 mg/kg Körpergewicht/Tag
Kobaltbis(2-ethylhexanoat)	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	235.1 µg/m ³
Kobaltbis(2-ethylhexanoat)	Verbraucher	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	37 µg/m ³
Kobaltbis(2-ethylhexanoat)	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	175 µg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC-Werte

Für das Produkt

n.b.

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Anmerkung	Wert
Methyl-methacrylat	Süßwasser	/	0.94 mg/L
Methyl-methacrylat	Wasser (intermittierende Freisetzung)	/	0.94 mg/L
Methyl-methacrylat	Meerwasser	/	0.94 mg/L
Methyl-methacrylat	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	10 mg/L
Methyl-methacrylat	Süßwassersedimente	Trockengewicht	5.74 mg/kg
Methyl-methacrylat	Boden	Trockengewicht	1.47 mg/kg
Dipropylenglykoldibenzoat	Süßwasser	/	0.02 mg/L
Dipropylenglykoldibenzoat	Wasser (intermittierende Freisetzung)	/	0.04 mg/L
Dipropylenglykoldibenzoat	Meerwasser	/	0.002 mg/L
Dipropylenglykoldibenzoat	Meerwasser (intermittierende Freisetzung)	/	0.01 mg/L
Dipropylenglykoldibenzoat	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	10 mg/L
Dipropylenglykoldibenzoat	Süßwassersedimente	Trockengewicht	8.03 mg/kg
Dipropylenglykoldibenzoat	Meeressedimente	Trockengewicht	0.803 mg/kg
Dipropylenglykoldibenzoat	Boden	Trockengewicht	1 mg/kg
Dipropylenglykoldibenzoat	Sekundärvergiftung	Lebensmittel	333 mg/kg
1-Methoxy-2-propanol	Süßwasser	/	10 mg/L
1-Methoxy-2-propanol	Wasser (intermittierende Freisetzung)	Süßwasser	100 mg/L

1-Methoxy-2-propanol	Meerwasser	/	1 mg/L
1-Methoxy-2-propanol	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	100 mg/L
1-Methoxy-2-propanol	Süßwassersedimente	Trockengewicht	52.3 mg/kg
1-Methoxy-2-propanol	Meeressedimente	Trockengewicht	5.2 mg/kg
1-Methoxy-2-propanol	Boden	Trockengewicht	4.59 mg/kg
Kobaltbis(2-ethylhexanoat)	Süßwasser	/	1.06 µg/L
Kobaltbis(2-ethylhexanoat)	Meerwasser	/	2.36 µg/L
Kobaltbis(2-ethylhexanoat)	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	0.37 mg/L
Kobaltbis(2-ethylhexanoat)	Süßwassersedimente	Trockengewicht	53.8 mg/kg
Kobaltbis(2-ethylhexanoat)	Meeressedimente	Trockengewicht	69.8 mg/kg
Kobaltbis(2-ethylhexanoat)	Boden	Trockengewicht	10.9 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Für persönliche Hygiene sorgen: Vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Gute industrielle Hygiene- und Sicherheitspraxis beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen und sie vor dem wiederholten Gebrauch reinigen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166:2001).

Handschutz

Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374-1:2018). Anweisungen des Herstellers hinsichtlich der Verwendung, Aufbewahrung, Wartung und des Ersatzes der Handschuhe. Bei Schäden oder Abnutzungserscheinungen müssen die Handschuhe umgehend ersetzt werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Penetrationszeit wird vom Hersteller festgelegt und muss berücksichtigt werden.

Geeignete Materialien

Körperschutz

Arbeitskleidung aus antistatischem Material DIN EN 1149 (1:2006, 2:1997 und 3:2004, 5:2018), Fußbekleidung aus antistatischem Material (DIN EN 20345:2012). Bei hohem Risiko der Exposition durch die Haut, werden chemikalienbeständige Schürzen (DIN EN 13034:2009) und/oder undurchdringliche chemische Anzüge und Stiefel (DIN EN ISO 20345:2022) erforderlich sein.

Atemschutz

Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Geeignete Atemschutzmaske (EN 136) mit Filter A2-P2 (EN 14387) tragen.

Thermische Gefahren

n.b.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Vermeiden Sie die Freisetzung in Wasserläufe, die Kanalisation oder das Grundwasser.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

weiß

Geruch

nach Acryl

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Geruchsschwelle	n.b.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	n.b.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	n.b.
Entzündbarkeit	n.b.
Untere und obere Explosionsgrenze	n.b.
Flammpunkt	10 °C
Selbstentzündungstemperatur	n.b.
Zersetzungstemperatur	n.b.
pH-Wert	Stoff/Mischung ist nicht (in Wasser) löslich
Viskosität	kinematische: $\geq 40 \text{ mm}^2/\text{s}$ bei 40 °C
Löslichkeit	n.b.
Verteilungskoeffizient	n.b.
Dampfdruck	n.b.
Dichte und/oder relative Dichte	Dichte: -1.01 — 0.97 g/ml bei 20 °C
Relative Dampfdichte	n.b.
Partikeleigenschaften	n.b.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften	n.b.
-------------------------	------

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit der Entstehung entzündlicher oder explosiver Dampf-Luft-Gemische.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, direkter Sonneneinstrahlung, offenem Feuer und Funken schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung/Explosion entsteht Rauch, der eine Gesundheitsgefahr darstellt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(a) Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Anmerkung
Methyl-methacrylat	oral	LD ₅₀	Ratte	/	7872 mg/kg	/	/
Methyl-methacrylat	dermal	LD ₅₀	Kaninchen	/	> 5000 mg/kg	/	/
Methyl-methacrylat	inhalativ (Dämpfe)	LC ₅₀	Ratte	4 h	78000 mg/m ³	/	/
Dipropylenglykoldibenzoat	oral	LD ₅₀	Ratte	/	3914 mg/kg	OECD 401	/
Dipropylenglykoldibenzoat	dermal	LD ₅₀	Ratte	/	> 2000 mg/kg	OECD 402	/
Dipropylenglykoldibenzoat	Inhalation (Staub/Nebel)	LC ₅₀	Ratte	4 h	> 200 mg/l	/	/
3,5-Diethyl-1,2-dihydro-1-phenyl-2-propylpyridin	oral	LD ₅₀	Ratte	/	1620 mg/kg	/	/
3,5-Diethyl-1,2-dihydro-1-phenyl-2-propylpyridin	dermal	LD ₅₀	Kaninchen	/	> 1000 mg/kg	/	/
1-Methoxy-2-propanol	oral	LD ₅₀	Ratte	/	2000 - 5000 mg/kg	/	/
1-Methoxy-2-propanol	dermal	LD ₅₀	Ratte	/	> 5000 mg/kg	/	/
Kobaltbis(2-ethylhexanoat)	oral	LD ₅₀	Ratte	/	3129 mg/kg	/	/

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Für Inhaltsstoffe

Name	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Dipropylenglykoldibenzoat	Kaninchen	4 h	Nicht reizend.	OECD 404	/
1-Methoxy-2-propanol	/	/	Reizend	/	/

Zusätzliche Hinweise

Verursacht Hautreizungen.

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Dipropylenglykoldibenzoat	/	/	/	Nicht reizend.	OECD 405	/

1-Methoxy-2-propanol	/	/	/	Oberhalb von 100 ppm kommt es zu Reizungen der Augen, der Schleimhäute von Nase, Mund und Rachen. Bei 1000 ppm treten Gleichgewichtsstörungen und schwere Augenreizungen auf.	/	/
Kobaltbis(2-ethylhexanoat)	/	/	/	-	/	/

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als augenreizend eingestuft.

(d) Sensibilisierung der Atemwege / Haut**Für Inhaltsstoffe**

Name	Expositionsweg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Dipropylglykoldibenzoat	dermal	Meerschweinchen	/	Nicht sensibilisierend.	OECD-Prüfrichtlinie 406, Maximierungstest	/
1-Methoxy-2-propanol	dermal	Meerschweinchen (Männlich/weiblich)	/	Nicht sensibilisierend.	/	/
Kobaltbis(2-ethylhexanoat)	/	/	/	Kategorie 1A – Verursacht Hautsensibilisierung.	/	/

Zusätzliche Hinweise

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

(e) Keimzell-Mutagenität**Für Inhaltsstoffe**

Name	Typ	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Dipropylglykoldibenzoat	in-vitro-Mutagenität	Bakterien	/	Negativ mit und ohne metabolische Aktivierung	OECD 471	Rückmutationstest an Bakterien
Dipropylglykoldibenzoat	in-vitro-Mutagenität	Säugetierzellen	/	Negativ mit und ohne metabolische Aktivierung	OECD 473	Micronucleus-Test
Dipropylglykoldibenzoat	in-vitro-Mutagenität	Säugetierzellen	/	Negativ mit und ohne metabolische Aktivierung	Gleichwertig OECD 476	/
1-Methoxy-2-propanol	in-vitro-Mutagenität	/	/	Negativ.	OECD 471	/

(f) Karzinogenität**Für Inhaltsstoffe**

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
1-Methoxy-2-propanol	Einatmen (Dämpfe)	NOEL	Maus (Männchen/Weibchen)	104 Wochen	3000 ppm	Keine krebserzeugenden Wirkungen.	OECD 453	5 Tage pro Woche, 6 Stunden pro Tag; Erfahrungswert
1-Methoxy-2-propanol	Einatmen (Dämpfe)	NOEL	Ratte (männlich / weiblich)	104 Wochen	3000 ppm	Keine krebserzeugenden Wirkungen.	OECD 453	5 Tage pro Woche, 6 Stunden pro Tag; Erfahrungswert

(g) Reproduktionstoxizität**Für Inhaltsstoffe**

Name	Typ	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Dipropylglykoldibenzoat	Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit	NOAEL (P)	Ratte	/	> 1000 ppm	/	OECD 416	/

Dipropylglykoldibenzoat	Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit	NOAEL (F1)	Ratte	/	10000 ppm	/	OECD 416	/
Dipropylglykoldibenzoat	Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit	NOAEL (F2)	Ratte	/	10000 ppm	/	OECD 416	/
1-Methoxy-2-propanol	Entwicklungstoxizität	NOAEL	Ratte	10 Tage	1500 ppm	Keine Wirkung	OECD 414	experimenteller Wert
1-Methoxy-2-propanol	Maternale Toxizität	NOAEL	Ratte	10 Tage	1500 ppm	Keine Wirkung	OECD 414	experimenteller Wert
1-Methoxy-2-propanol	Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit	NOAEL (P)	Ratte (männlich / weiblich)	/	300 ppm	Keine Wirkung	OECD 416	experimenteller Wert
Kobaltbis(2-ethylhexanoat)	/	/	/	/	/	Repr. 1B (H360Fd)	/	/

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Ausgesetztsein	Organ	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
1-Methoxy-2-propanol	-	-	/	/	/	/	/	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	/	/

Zusätzliche Hinweise

Kann die Atemwege reizen.

(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Ausgesetztsein	Organ	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Dipropylglykoldibenzoat	oral	NOAEL (C)	Ratte	13 Wochen	/	/	1000 mg/kg	/	OECD 408	7 Tage pro Woche
1-Methoxy-2-propanol	-	-	/	/	/	/	/	Kategorie 2	/	/

Zusätzliche Hinweise

(STOT) RE (wiederholte Exposition): nicht eingestuft.

(j) Aspirationsgefahr

n.b.

Zusätzliche Hinweise

Aspirationstoxizität: nicht eingestuft.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

n.b.

Wechselwirkungen

n.b.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

n.b.

Sonstige Angaben

n.b.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Akute Toxizität Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
Methylmethacrylat	LC ₅₀	1300 mg/L	96 h	Fische	<i>Pimephales promelas</i>	/	/
Dipropylenglykoldibenzoat	LC ₅₀	3.7 mg/L	96 h	Fische	/	OECD 203	/
Dipropylenglykoldibenzoat	EC ₅₀	19.3 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	OECD 202	/
Dipropylenglykoldibenzoat	EC ₅₀	4.9 mg/L	72 h	Algen	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>	OECD 201	/
Dipropylenglykoldibenzoat	EL ₁₀	0.89 mg/L	72 h	Algen	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>	OECD 201	/
Dipropylenglykoldibenzoat	EC ₅₀	> 100 mg/L	3 h	Belebtschlamm	/	OECD 209	/
1-Methoxy-2-propanol	LL/EL/IL ₅₀	100 mg/L	/	Algen	/	/	/
1-Methoxy-2-propanol	LL/EL/IL ₅₀	100 mg/L	/	<i>Daphnia</i>	/	/	/
1-Methoxy-2-propanol	LC/EC/IC ₅₀	100 mg/L	/	Fische	/	/	/
Kobaltbis(2-ethylhexanoat)	/	/	/	/	/	/	Kategorie 1 (H400)

Chronische Toxizität Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
1-Methoxy-2-propanol	ErC10	> 1000 mg/L	168 h	Algen	<i>Pseudokirchneriella subcapitata</i>	/	/
Kobaltbis(2-ethylhexanoat)	-	/	/	/	/	/	Kategorie 3 (H412)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung Für Inhaltsstoffe

Name	Umwelt	Typ / Methode	Halbwertszeit	Bewertung	Methode	Anmerkung
1-Methoxy-2-propanol	Luft	Photoabbau	< 1 Tage	vollständig	/	/

Bioabbau Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Abbaurrate	Zeit	Bewertung	Methode	Anmerkung
Dipropylenglykoldibenzoat	aerobe	85 %	28 Tage	leicht biologisch abbaubar	OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 92/69/V, C.4-C	/
1-Methoxy-2-propanol	Biologische Abbaubarkeit	/	/	biologisch schnell abbaubar	/	/
Kobaltbis(2-ethylhexanoat)	biologischer Abbau	60 %	10 Tage	leicht biologisch abbaubar	OECD 301 B	CO2-Evolutionstest

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient Für Inhaltsstoffe

Name	Medium	Wert	Temperatur °C	pH-Wert	Konzentration	Methode
------	--------	------	---------------	---------	---------------	---------

Methyl-methacrylat	Octanol-Wasser (log Pow)	1.38	/	/	/	/
Dipropylenglykoldibenzoat	Log Pow	3.9	20	/	/	OECD 117
1-Methoxy-2-propanol	log Kow	< 1	/	/	/	/

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Für Inhaltsstoffe

Name	Reihe	Organismus	Wert	Dauer	Bewertung	Methode	Anmerkung
1-Methoxy-2-propanol	BCF	/	3	/	/	/	/

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

Für Inhaltsstoffe

Name	Luft	Wasser	Boden	Sedimente	(Wasser)organismen	Methode	Anmerkung
1-Methoxy-2-propanol	/	/	/	/	/	/	Beweglich im Boden.

Oberflächenspannung

Für Inhaltsstoffe

Name	Wert	Temperatur °C	Konzentration	Methode	Anmerkung
1-Methoxy-2-propanol	70.7 mN/m	20	/	/	/

Adsorption / Desorption

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Kriterium	Wert	Bewertung	Methode	Anmerkung
1-Methoxy-2-propanol	Boden	/	/	Hohe Mobilität im Boden.	/	/

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Eine Bewertung wurde nicht erstellt.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

n.b.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

n.b.

12.8 Zusätzliche Hinweise

Für das Produkt

Giftig für Wasserorganismen: kann langfristigen Schaden in Wasserökosystemen verursachen. Eindringen in Grundwasser, Gewässer und Kanalisation verhindern.

Für Inhaltsstoffe

1-Methoxy-2-propanol

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (eigene Einstufung); schwach wassergefährdend;

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt-/Verpackungsentsorgung

Produkt

Verschütten oder Entweichen in Abflüsse und Kanalisation vermeiden. Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verunreinigte Verpackungen

Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen. Ungereinigte Verpackung gehört zu gefährlichen Abfällen – sie sind wie das Produkt zu behandeln. Ungereinigte Behälter sollten nicht perforiert, geschnitten oder geschweißt werden. Leere Behälter stellen eine Brandgefahr dar, da sie brennbare Produktrückstände und Dämpfe enthalten können.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

n.b.

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

n.b.

Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

n.b.

Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

n.b.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer			
UN 1133	UN 1133	UN 1133	UN 1133
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
KLEBSTOFFE	ADHESIVES (3,5-Diethyl-1,2-Dihydro-1-Phenyl-2-propylpyridine)	ADHESIVES	ADHESIVES
14.3 Transportgefahrenklassen			
3	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe			
II	II	II	II
14.5 Umweltgefahren			
JA	Meeresschadstoff	JA	JA

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Begrenzte Menge 5 L Besondere Gefahrenhinweise 640D Packanweisungen P001, IBC02, R001 Besondere Verpackungsvorschriften PP1 Transportkategorie 2 Tunnelbeschränkungscode (D/E) Classification code F1	Begrenzte Menge 5 L EmS F-E, S-D Flammpunkt 10 °C	Limited Quantity, Packing Instructions (Ltd Qty, Pkg Inst) Y341 Limited Quantity, Maximum Net Quantity/Package (Ltd Qty, Max Net Qty/Pkg) 1 L Packing Instructions (Pkg Inst) 353 Maximum Net Quantity/Package (Max Net Qty/Pkg) 5 L	Begrenzte Menge 5 L
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten			
-			

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (inklusive Verordnung (EU) 2020/878)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013
- Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz–JArbSchG)
- Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz -MuSchG)
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV–Störfall-Verordnung)
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)

VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

Inhaltsstoffe nach der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004

n.b.

Besondere Hinweise

Befolgen Sie die Vorschriften über die Anstellung des Personals und den Schutz vor gefährlichen Stoffen, die für Jugendliche, Schwangere und stillende Mütter gelten. Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung VwVwS); stark wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen

n.b.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

n.b.

Abkürzungen und Akronyme

ATE – Schätzwert der akuten Toxizität
ADR – Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
CEN – Europäisches Komitee für Normung
C&L – Einstufung und Kennzeichnung
CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
CAS-Nr. – Chemical-Abstracts-Service-Nummer
CMR – Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin
CSA – Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR – Stoffsicherheitsbericht
DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DPD – Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
DSD – Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
DU – Nachgeschalteter Anwender
EG – Europäische Gemeinschaft
ECHA – Europäische Chemikalienagentur
EG- Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)
EWR – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)
EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS – Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
EN – Europäische Norm
EQS – Umweltqualitätsnorm
EU – Europäische Union
Euphrac – Europäischer Standardsatzkatalog
EAKV – Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)
GES – Generisches Expositionsszenarium
GHS – Global Harmonisiertes System
IATA – Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen
IT – Informationstechnologie
IUCLID – International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank
IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie
JRC – Gemeinsame Forschungsstelle
Kow – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LE – Rechtssubjekt
LoW – Abfallliste (siehe <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)
LR – Federführender Registrant
M/I – Hersteller/Importeur
MS – Mitgliedstaat
MSDB – Materialsicherheitsdatenblatt
OC – Verwendungsbedingungen
OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL – Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
Abl. – Amtsblatt
OR – Alleinvertreter
OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT – Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration
PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
PSA – persönliche Schutzausrüstung
(Q)SAR – Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RIP – REACH-Umsetzungsprojekt
RMM – Risikomanagementmaßnahme
SCBA – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
SDB – Sicherheitsdatenblatt
SIEF – Forum zum Austausch von Stoffinformationen
KMU – Kleine und mittlere Unternehmen
STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
(STOT) RE – Wiederholte Exposition
(STOT) SE – Einmalige Exposition
SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe
UN – Vereinte Nationen
vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.